

Winterthur, im Februar 2022

Kostengutsprache für das Schulgeld am Talent-Campus Winterthur

Sehr geehrte Mitglieder der Schulpflege

Swiss Olympic als Dachverband des Schweizer Sportes zeichnet Schulen, die sich speziell für die Vereinbarkeit von Spitzensport und Schulbildung engagieren mit einem Qualitätslabel aus. Insgesamt dürfen in der Schweiz 52 Schulen das Label «Swiss Olympic Partner School» tragen. Der Talent-Campus Winterthur ist stolz seit dem 1. August 2019 diesem kleinen, exklusiven Kreis von zertifizierten Schulen anzugehören. Damit befindet sich der Talent-Campus Winterthur auf der gleichen Stufe wie beispielsweise die K&S Schulen in Zürich und Uster.

Seit August 2018 fördert der Talent-Campus Winterthur (TCW) sportlich, musisch und künstlerisch talentierte Jugendliche auf Sekundarstufe I. Der TCW ist im Win4-Komplex auf dem Deutwegareal beheimatet. Im gleichen Gebäude befinden sich ein medizinisches Zentrum des Kantonsspitals Winterthur und der MedBase, ein Fitnesscenter (MFit) und ein Highperformance-Athletikcenter (Zone4Performance). In unmittelbarer Nähe zum TCW befinden sich Ballsporthalle, Eishalle, Leichtathletikanlage, Tennishalle, Fussballplätze, Beachvolleyballanlage, Tanzcenter und das Konservatorium für Musiker. Eine derartige Infrastruktur mit kurzen Wegen ist in der Schweiz einmalig und nicht einmal in Magglingen so kompakt anzutreffen.

Über die Aufnahme am TCW entscheidet eine Kommission. Deren Mitglieder vertreten die Bereiche Sport, Kunst, Bildung sowie die Stadt Winterthur. Die Kommission orientiert sich an den von Swiss Olympic vorgegebenen Aufnahmekriterien. Es sind dieselben Aufnahmekriterien, die auch für die K&S Zürich und Uster gelten.

Auch die Höhe des Schulgeldes ist genau gleich wie in Zürich und in Uster. Es beläuft sich auf 19'800 CHF pro Schuljahr. Sie als Schulgemeinde sind verpflichtet das Schulgeld für die K&S Zürich und Uster zu übernehmen, da diese vom kantonalen Volksschulamt als «besondere Schule» eingestuft wurden. Diese Einstufung wird der TCW als Privatschule aus gesetzlichen Gründen nie erhalten. Trotzdem ist es den Schulgemeinden nicht gesetzlich verboten auch das Schulgeld für den TCW zu übernehmen. Es liegt also in Ihren Händen, wie Sie künftige Anträge von Eltern zur Schulgeldübernahme handhaben möchten.

Ich kann Sie nur freundlich bitten Ihre Haltung dem Talent-Campus Winterthur gegenüber zu überprüfen sowie gegebenenfalls im Sinne der jugendlichen Talente und deren Förderung zu überdenken.

Allen Schulgemeinden (es werden glücklicherweise immer mehr), die den Talent-Campus Winterthur bereits gleichbehandeln, wie die K&S Schulen in Zürich und Uster, möchte ich an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Weitere Informationen zum Talent-Campus Winterthur finden Sie auf unserer Homepage. Selbstverständlich bin ich auch sehr gerne bereit Ihnen weitere Auskünfte zu erteilen oder einmal bei Ihnen für ein persönliches Gespräch vorbeizukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Roger Aeschbach, Schulleiter Talent-Campus Winterthur
r.aeschbach@sbw.edu